



**Bundespolicieidirektion
Sankt Augustin**

POSTANSCHRIFT Bundespoliceidirektion Sankt Augustin
53757 Sankt Augustin



Vizepräsidentin Barbara Heuser

POSTANSCHRIFT Bundesgrenzschutzstraße 100
53757 Sankt Augustin

TEL +49 (0)2241 / 238 - [REDACTED]

FAX +49 (0)2241 / 238 - [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolicieidirektion.de

DATUM Sankt Augustin, 10.01.2017

AZ 11 02 06 - 01/17

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz;**
HIER **Auskunftsersuchen**

BEZUG Ihre Anfrage vom 02.01.2017

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 2. Januar 2017 über das Portal "Frag den Staat". Sie beantragen in Ihrer Anfrage die Herausgabe von Einsatzbefehlen und Einsatznachbereitung zum Polizeieinsatz am 31.12.2016/01.01.2017 am Kölner Hauptbahnhof anlässlich der Silvesternacht.

Sie stützen sich dabei auf § 1 IFG (Informationsfreiheitsgesetz) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ihr Antrag wird unter Bezugnahme auf § 3 Nr. 2, § 3 Nr. 3b IFG abgelehnt.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder Bürger nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Der Informationsanspruch besteht gem. § 3 Nr. 3 b IFG nicht, wenn und solange die Beratung von Behörden beeinträchtigt werden. Derzeit wird das polizeiliche Handeln, medial und intern nachbereitet. Inwiefern eine Nachbereitung in politischen Gremien / Ausschüssen stattfinden wird, lässt sich derzeit nicht einschätzen. Auch hieraus ergibt sich die Verpflichtung für die Behörde, die Herausgabe von für die Untersuchung relevanten Unterlagen zunächst restriktiv zu handhaben.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank - Filiale Saarbrücken -
Konto-Nr. 590 0 10 20 BLZ 590 000 00
IBAN DE8159000000059001020 BIC MARKDEF1590

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Bundesgrenzschutzstraße 100
53757 Sankt Augustin
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Linie 66

Die Herausgabe dieser Informationen kann gem. § 3 Nr. 2 IFG auch versagt werden, wenn die Bekanntgabe dieser Informationen die öffentliche Sicherheit gefährden kann. Öffentliche Sicherheit bedeutet dabei die Unversehrtheit der Rechtsordnung und der grundlegenden Einrichtungen des Staates und Veranstaltungen sowie die Unversehrtheit von Gesundheit, Ehre, Freiheit, Eigentum und sonstigen Rechtsgütern der Bürger (VG Köln, Urteil vom 04. Juli 2013 - 13 K 7107/11-, juris, Rn. 15). Die Versagungsgründe nach § 3 IFG sind darüber hinaus eng auszulegen (VG Frankfurt, Urteil vom 23. Januar 2008 - 7 E 3280/06 (V) -, juris, Rn. 65).

Die von Ihnen angeforderten Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz Silvester 2016 stehen, beinhalten die Planungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsthemen, die der dienstlichen Geheimhaltung unterliegen. Insbesondere der Nachbereitung kommt eine besondere Bedeutung als Vorbereitung zukünftiger Einsätze zu. Die Unterlagen, die taktisches Vorgehen, insbesondere die Absicht und Einsatzkonzeptionen beinhalten, sind wie festgestellt grundsätzlich dazu geeignet, im Falle einer Veröffentlichung polizeiliches Handeln voraussehbar zu machen und gefährden mithin erheblich den Erfolg eines Einsatzverlaufes. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei dem hier in Rede stehenden Einsatzmaßnahmen um einen sich jährlich wiederholenden Einsatz handelt. Eine Veröffentlichung stellt somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes dar (vgl. VG Köln, Urteil vom 04. Juli 2013 - 13 K 7107/11-, juris, Rn. 15).

Ein Anspruch auf Herausgabe der Informationen besteht gem. § 3 Nr. 2 IFG nicht.

Insofern muss ich die Herausgabe der gewünschten Unterlagen ablehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin, Bundesgrenzschutzstr.100, 53757 Sankt Augustin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

